

BESCHLUSSVORLAGE V0090/24 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Kulturamt
	Kostenstelle (UA)	3400
	Amtsleiter/in	Klein, Tobias
	Telefon	3 05-4 66 00
	Telefax	3 05-4 66 10
	E-Mail	kulturamt@ingolstadt.de
Datum	05.02.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	06.03.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Verzicht auf die Durchführung von Feuerwerken bei den Volksfesten ab 2024;
Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen B90/DIE GRÜNEN, SPD, UWG und der
Stadtratsgruppe ÖDP vom 24.11.2023
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen B90/DIE GRÜNEN, SPD, UWG und der
Stadtratsgruppe ÖDP vom 24.11.2023 wird nicht weiterverfolgt.

gez.
Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Abhaltung von Festen und Märkten

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Verwaltung hat in einem gemeinsamen Gespräch mit der ARGE der Schausteller in Ingolstadt die Situation rund um die Feuerwerke besprochen. Themen waren dabei vor allem Beweggründe, Notwendigkeit und möglicher neuer Umgang mit den Feuerwerken bei den Volksfesten.

Die Feuerwerke, die jeweils freitags bei den Ingolstädter Volksfesten stattfinden, locken immer eine hohe Anzahl an Menschen, v. a. Familien, zu den Volksfesten. Dies führt dementsprechend zu einer Steigerung der Attraktivität der Volksfeste, als auch zu einem höheren Umsatz für die Betriebe.

Dies kann von Seiten der Verwaltung bestätigt werden.

Die ARGE der Schausteller kann sich grundsätzlich einen Wechsel von Feuerwerken hin zu Drohnen oder Lasershow vorstellen und hatte sich auch in der Vergangenheit bereits damit befasst.

Leider muss festgestellt werden, dass diese Alternativen kostentechnisch nicht vergleichbar sind. Die Feuerwerke kosten derzeit jeweils ca. 4.000 €, also ca. 16.000 € für alle vier Feuerwerke bei den beiden Volksfesten. Dabei dauern die Feuerwerke jeweils 10 Minuten.

Eine alternative Laser-/Drohnenshow würde pro Durchführung mind. 15.000 € kosten, allerdings bei einer Dauer von nur 5 Minuten.

Würde man bei einer zweimaligen Durchführung pro Volksfest bleiben wollen, stiegen die Kosten auf ca. 60.000 € und die Shows würden jeweils nur 5 Minuten dauern.

Die ARGE, bzw. alle auf den Volksfesten anwesenden Schausteller, kommen für die Kosten der Feuerwerke auf.

Trotz der Offenheit gegenüber einer Änderung dieser Shows sieht die ARGE auf Grund dieser eklatant hohen Mehrkosten derzeit keine Möglichkeit, von einem klassischen Feuerwerk auf eine Laser-/Drohnenshow umzustellen.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Feinstaubbelastung ist auf Informationen seitens des durchführenden Unternehmers hinzuweisen:

Professionelle Feuerwerke unterscheiden sich deutlich von den klassischen privaten Feuerwerken an Silvester.

Es werden Glasfaser-Abschussrohre benutzt, so dass diese ständig wiederverwendet werden und nicht als Müll (wie bei einem Batterief Feuerwerk an Silvester) entsorgt werden müssen.

Hinzu kommt, dass es sich um sogenannte Höhenfeuerwerke handelt. Es kommen keine bodennahen Knallkörper zum Einsatz, so dass der Feinstaub in großen Höhen freigesetzt wird und verteilt wird.

Bei einem beispielhaften Großfeuerwerk wie bei „Rhein in Flammen“ entsteht ein CO₂-Ausstoß von ca. 150 kg, was ungefähr einer durchschnittlichen PKW-Tankfüllung entspricht.

Auf Grund dieser Rahmenbedingungen wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.